

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **KILLGERM WESPENSpray 750 PROFI**
Erstellt am: **28.8.2014** · Überarbeitet am: **21.11.2019** · Version: **1**



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Killgerm Wespenspray 750 Profi



chemius.net/2Lb82

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Insektizid gegen Wespen, Aerosol. Biozid-Produkt PT18.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die Zwecke nutzen, die auf diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind bzw. auf dem Etikett dieses Produktes. Andere Nutzungsarten sind verboten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

UNICHEM D.O.O.
Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slowenien
Tel: +386 1 755 81 50
Telefax: +386 1 755 81 55
www.unichem.si
E-Mail: unichem@unichem.si

Lieferant

Killgerm GmbH
Adresse: Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland
Tel.: +49 (0) 21 31 – 718090
Telefax: +49 (0) 21 31 – 7180923
E-Mail: verkauf@killgerm.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

0228 – 19240 Giftnotruf Bonn (Adenauerallee 119, D-53113 Bonn)

Notrufnummer des Lieferanten

+49 (0) 21 31 – 718090

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aqu. chron. 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

EUH208 Enthält Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Enthält:

Piperonylbutoxid (CAS: 51-03-6, EC: 200-076-7)

Tetramethrin (CAS: 7696-12-0, EC: 231-711-6)

2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung

Insektizid mit Lösungsmittel und Hilfsstoffe, das Aerosol in dem Behälter steht unter Druck (Treibgase: Propan, Butan, Isobutan, Kohlendioxid).

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: KILLGERM WESPENSpray 750 PROFI
Erstellt am: 28.8.2014 · Überarbeitet am: 21.11.2019 · Version: 1



3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Heptan [C]	142-82-5 205-563-8 601-008-00-2	50-100	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Aquatic Acute 1; H400 Aqu. chron. 1; H410		-
Isopropylalkohol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0	30-50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT einm. 3; H336		-
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	1-<10	Entz. Gas 1; H220		-
Butan [C]	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	1-<10	Entz. Gas 1; H220		-
isobutan [C]	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	1-<10	Entz. Gas 1; H220		-
Kohlendioxid	124-38-9 204-696-9 -	1-5	keine Einstufung		-
Piperonylbutoxid	51-03-6 200-076-7 -	1,2	Aquatic Acute 1; H400 Aqu. chron. 1; H410		-
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat)	52645-53-1 258-067-9 613-058-00-2	0,5	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 [M=1.000] Aqu. chron. 1; H410 [M=1.000]		-
Tetramethrin	7696-12-0 231-711-6 -	0,2	Aquatic Acute 1; H400 Aqu. chron. 1; H410		-

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Wenn es einem Verdacht gibt, dass die Flüssigkeit in die Lungen eingedrungen ist, Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken! Einer bewusstlosen Person nichts zu trinken geben. Im Falle des Erbrechens dafür sorgen, dass kein Mageninhalt in die Lunge und in Atemwege gelangt. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.
Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.
Einatmen von Dämpfe verursacht Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit.

Hautkontakt

Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

Augenkontakt

Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Seien Sie vorsichtig beim Erbrechen und Magenspülung - das Produkt enthält organische Lösungsmittel.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen giftige und reizende Gase.
Kohlenmonoxid (CO).
Aldehyde. Ruß; Beim Brennen können organische Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Mit Luft können sie ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die Dämpfe können sich am Boden verbreiten, können so entfernte Zündquellen erreichen und Feuer fangen. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Tragen Sie eine Filtermaske für organische Dämpfe.

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Gefahr des Ausgleitens wegen vergossenen/verstreuten Produktes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Rückhaltung

-

6.3.2. Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn das gefahrlos ist. Bereich belüften. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Im angemessene gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung sammeln. Verunreinigte Fläche mit Wasser und Detergens ausspülen. Kontaminierte Wasser aus dem Reinigungsprozess sammeln und entsorgen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bildung zündfähiger oder explosiver Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern. Explosionssichere Ausrüstung verwenden (Ventilator, Beleuchtung, Arbeitsanlagen...). Nicht in offene Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50 °C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für gute Lüftung und Absaugung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch gründlich die Hände und exponierte Körperteile mit Reinigungsmittel waschen. Gute Lüftung sichern. Im Fall der Kontamination und/oder Beschwerden, mit der Arbeit aufhören und nach dem Erste-Hilfe-Anweisungen handeln. Asthmatiker und Personen mit bekannter Überempfindlichkeit wird es empfohlen, das Produkt nicht zu verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Im gut verschlossenen Originalbehälter in einem gut belüfteten und kühlen Raum aufbewahren. An einem trockenen Ort lagern. Für gute Belüftung sorgen. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Lagerungstemperatur: < 50 °C. Von starken Säuren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Explosionsgefahr besteht durch übermäßige Erhitzung.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Im einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

Lagerungsklasse (TRGS 510): 2B

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Insektizid. Nur gemäß der Anleitung verwenden.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Kohlenstoffdioxid	-	124-38-9	5000	9100	2(II)	DFG, EU	
Isobutan	-	75-28-5	1000	2400	4(II)	DFG	
Heptan (alle Isomeren)	-	142-82-5	500	2100	1(I)	DFG	
Butan	-	106-97-8	1000	2400	4(II)	DFG	
Propan	-	74-98-6	1000	1800	4(II)	DFG	
Propan-2-ol	-	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y	Aceton - 25 mg/l - B - b Aceton - 25 mg/l - U - b

8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

N.b.

8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen**

In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für regelmäßiges Reinigen des Arbeitsplatzes, der Ausrüstung und Kleidung sorgen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutz für Gesicht/Augen tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). DIN EN 420:2010: Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren.

Handelsname: KILLGERM WESPENSpray 750 PROFI

Erstellt am: 28.8.2014 · Überarbeitet am: 21.11.2019 · Version: 1

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
Butylkautschuk		480 min	
Viton (Fluor-Kautschuk)		480 min	
Nitril		480 min	
Neopren		480 min	

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung BS EN ISO 13688 und Schuhe in Übereinstimmung mit der Norm DIN EN ISO 20345 tragen.

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske mit Filter FFP2S (EN149). Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

-	Aggregatzustand:	flüssig; Aerosol
-	Farbe:	
-	Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	N.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	N.b.
-	Flammpunkt	N.b.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.b.
-	Explosionsgrenzen	N.b.
-	Dampfdruck	N.b.
-	Dampfdichte	> 1
-	Dichte	Dichte: 0,77 g/cm ³
-	Löslichkeit	Wasser: bei 20 °C
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N.b.
-	Zersetzungstemperatur	N.b.
-	Viskosität	N.b.
-	Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luft Gemische ist möglich.
-	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

-	Lösungsmittelgehalt	90 % (1999/13/ES)
-	Anmerkung:	Druck in dem Behälter: 5-6 bar. Entzündbarkeit (Feststoff/Gas): 18% (v/v) – 95 % (v/v).

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen. Extrem brennbaren Treibgasen. Dämpfe / Aerosole und Treibmittel können mit Luft explosive Gemische bilden. Treibgase und Dämpfe sind schwerer als der Luft und können sich auf dem Boden und im tiefer gelegten Bereichen sammeln und können Feuer auf große Entfernungen verbreiten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung und Explosionsgefahr. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.
Starke Reduktionsmittel.
Starke Säuren.
Starke Basen. Heiße Oberflächen.

Handelsname: **KILLGERM WESPENSpray 750 PROFI**Erstellt am: **28.8.2014** · Überarbeitet am: **21.11.2019** · Version: **1****10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlenmonoxid.
Aldehyde. Ruß. Andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**(a) Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Isopropylalkohol (67-63-0)	oral	LD ₅₀	Ratte		4710 mg/kg		
Isopropylalkohol (67-63-0)	dermal	LD ₅₀	Ratte		12800 mg/kg		
Isopropylalkohol (67-63-0)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	72,6 mg/l		
Piperonylbutoxid (51-03-6)	oral	LD ₅₀	Ratte		4570 mg/kg		
Piperonylbutoxid (51-03-6)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg		
Piperonylbutoxid (51-03-6)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 5,9 mg/l		
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg		
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg		
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte		> 0,45 mg/l		
Tetramethrin (7696-12-0)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 5000 mg/kg		
Tetramethrin (7696-12-0)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg		

Zusätzliche Hinweise: Einatmen der Dämpfe kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen.(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Zusätzliche Hinweise:** Verursacht Haut-und Augenreizungen .(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

N.b.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Zusätzliche Hinweise:** Enthält Permethrin. Kann eine allergische Reaktion auslösen.(e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

(f) Karzinogenität

N.b.

Handelsname: KILLGERM WESPENSpray 750 PROFI

Erstellt am: 28.8.2014 · Überarbeitet am: 21.11.2019 · Version: 1

(g) Reproduktionstoxizität

N.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Zusätzliche Hinweise:** Kann Reizung der Atemwege verursachen.(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Zusätzliche Hinweise:** Nicht als Sub-chronische Toxizität klassifiziert.(j) Aspirationsgefahr

N.b.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**12.1.1. Akute Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Heptan (142-82-5)	LC ₅₀	375 mg/L	96 h	Fische	<i>Tilapia mossambica</i>		
	EC ₅₀	82,5 mg/L	24 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		
	IC ₅₀	1,5 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		
Piperonylbutoxid (51-03-6)	LC ₅₀	3,94 mg/L	96 h	Fische	<i>Cyprinodon variegatus</i>		
	EC ₅₀	0,51 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		
	EC ₅₀	2,09 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat) (52645-53-1)	LC ₅₀	0,145 mg/L	96 h	Fische	<i>Cyprinus carpio</i>		
	LC ₅₀	8,9 µg/l	96 h	Fische	<i>Poecilia reticulata</i>		
	EC ₅₀	0,02 mg/L	24 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		
	EC ₅₀	> 0,022 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		
	EC ₅₀	> 1000 mg/L	3 h	Bakterien	Aktiver Schlamm		
	LC ₅₀	> 1200 mg/kg			<i>Lampito mauritii</i>		
Tetramethrin (7696-12-0)	LC ₅₀	0,004 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
	EC ₅₀	0,11 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		

12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2. Bioabbau

N.b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Die Zubereitung ist gemäß den Vorschriften als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft. Kann langfristige Schäden im Wassergebiet verursachen.

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Produkt ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Gesetze beachten, die den Umgang mit gefährlichen Abfällen regeln. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

07 04 - Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden

07 04 99 - Abfälle a.n.g.

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind gleich dem Produkt entsprechend zu behandeln. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Gemäß den gültigen Umweltschutzgesetzen entsorgen. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Handelsname: KILLGERM WESPENSpray 750 PROFI

Erstellt am: 28.8.2014 · Überarbeitet am: 21.11.2019 · Version: 1

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

2

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF

IMDG: MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge

1 L

Tunnelbeschränkungscode

(D)

IMDG EmS

F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-



ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **KILLGERM WESPENSpray 750 PROFI**

Erstellt am: **28.8.2014** · Überarbeitet am: **21.11.2019** · Version: **1**

JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABl. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Sicherheitsdatenblatt, Effect proti osám a sršňům, UNICHEM d.o.o., erstellt am: 01.04.2014

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **KILLGERM WESPENSPRAY 750 PROFI**

Erstellt am: **28.8.2014** · Überarbeitet am: **21.11.2019** · Version: **1**



- ☒ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☒ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☒ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☒ Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.